

WLV-Landwirtschaftliche Kreisverbände Siegen-Wittgenstein und Olpe  
In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal

An die  
**Bezirksregierung Arnsberg,  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,  
Seibertzstraße 2,  
59821 Arnsberg**

**Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e. V.  
Kreisverband Siegen-Wittgenstein  
Kreisverband Olpe**

57223 Kreuztal,  
In der Zitzenbach 2

Telefon: 02732 55 271-40  
Telefax: 02732 55 271-50  
E-Mail: info-ferndorf@wlv.de  
Internet: www.wlv.de

**Ferndorf**, 25.06.2021

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlicher Teilplan MK-OE-SI Gesamtstellungnahme zu den Kreisgebieten Olpe und Siegen-Wittgenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf mehreren tausend Seiten (Tabellen, Karten, Grafiken) wird der Regionalplanentwurf vorgestellt. Nur mit großem Aufwand erreichen wir unsere Mitglieder aus Land- und Forstwirtschaft als Hauptbetroffene so digital, dass ein qualifizierter Zugang zu Karten und Texten möglich wird. „Analoge“ Versammlungen scheiden wegen notwendiger Schutzmaßnahmen gegen Corona aus. Videokonferenzen erreichen nur eine sehr eingeschränkte Anzahl von Betroffenen. An der breiten Bevölkerung geht der Entwurf wie es scheint völlig vorbei. Gefühlt auch nur wenige Politiker dringen in die Tiefen der sehr umfangreichen und unübersichtlichen Ausführungen vor. Selbst eine Spezialistin, wie beispielhaft die Stadtplanerin der Stadt Kreuztal, Petra Kramer, äußert sich in der Siegener Zeitung vom 29.04.2021 wie folgt:

*„Überinformation führt zu Desinformation. Ein effektives Mitwirken der Menschen ist so kaum möglich. Der gesamte Entwurf zeigt: Wir regulieren uns zu Tode. Es gibt immer mehr Aufwand für immer mehr Stillstand“*

Diesem Urteil schließen wir uns an!

Die raumgreifenden Planungen finden naturgemäß im Freiland auf landwirtschaftlichen Flächen (etwa 25 % Flächenanteil) oder im Wald (zwischen etwa 56 % OE und über 60 % SI Flächenanteil) statt. Auf und mit diesen Flächen bemühen sich Land- und Forstwirte mit ihren Familien unter weitgehender Schonung der natürlichen Ressourcen im Sinne eines Generationenvertrages Einkommen zu erwirtschaften und in zunehmend steigendem Umfang regionale Vermarktung im Sinne einer bürgernahen Grundversorgung aufzubauen. Diese regionale Versorgung mit hochwertigen Le-

bensmitteln tritt in Corona-Zeiten bei sonst teilweise zusammenbrechenden Lieferketten wieder in den Fokus der an ganzjährigen Überfluss gewöhnten Gesellschaft.

Angesichts der quasi Erfüllung der gesellschaftlichen Vision einer überwiegend extensiven, in der Mehrzahl kleinstrukturierten und vorwiegend durch Grünland geprägten Landwirtschaft mit regionaler Vermarktung ist es ein Schock für viele Landwirte, ihre Flächen und teils auch Hofstellen in sogenannten BSN-Flächen (Bereiche zum Schutz der Natur) wiederzufinden. Sie empfinden es als Angriff, eine durch ihr nachhaltiges Handeln geprägte, ökologisch wertvoll gestaltete Landschaft mit hohem touristischen Wert durch öffentliche Naturschutzgebietsforderungen (BSN-Flächenausweisung **5.4-1 Ziel – Bereiche für den Schutz der Natur und 5.4-2 Ziel - Umsetzung der Bereiche zum Schutz der Natur**) quasi entwertet, oder wie viele inzwischen auch sagen, enteignet zu bekommen. Sie haben über viele Jahrzehnte bewiesen, dass sie in ihrer Mehrzahl auch ohne hohe Schutzkategorien verantwortungsvoll wirtschaften.

Die sehr üppigen Ausweisungen der BSN-Flächen, die an vielen Stellen Hofstandorte miteinbeziehen, umschließen in der zeichnerischen Darstellung nahezu jedes kleinere oder auch größere Tal nicht selten ohne Rücksicht auf Naturschutzwürdigkeit oder -Bedürftigkeit.

Die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe verfügen jedoch nahezu flächendeckend über ein mit der eigenen Fachbehörde (UNB) entwickeltes Schutzkonzept in der Rechtsform von Landschaftsplänen. Diese Landschaftspläne sind in der Regel jünger als die häufig 15 – 25 Jahre alten Biotopkartierungen, und stellen bereits das Ergebnis einer Güterabwägung dar. Bisher haben beide Kreise mit dem Ansatz eines kooperativen Naturschutzes unter Mitnahme der Betroffenen und Anreizsetzung durch monetär geförderten Vertragsnaturschutz ihre Naturschutzziele weitgehend erreicht. Siegen-Wittgenstein gilt inzwischen als das Gebiet mit der höchsten Anzahl von Ökolandbaubetrieben in NRW. In beiden Kreisen liegen die Viehbesatzdichten inzwischen im Durchschnitt unter oder um 1 Großvieheinheit je Hektar. Selbst eine ganze Reihe von Milchviehbetrieben arbeitet inzwischen unter Biosiegel, haben Extensivierungsvereinbarungen abgeschlossen oder betreiben Vertragsnaturschutz auf schützenswerten Flächen als zweites Standbein.

Es gibt jedoch auch eine ganze Reihe von Betrieben, die deutlich intensiver wirtschaften und nicht vorrangig von Förderung und Landschaftspflege leben wollen. Milchviehbetriebe, Marktfruchtbetriebe und die wenigen Schweine haltenden Betriebe gehören sicher dazu. Sie sind auf mittlere bis hohe Intensität der Düngung, Kulturpflege und Erntefolge angewiesen. Sie sind häufig nicht in der Lage überaltertes, weniger verdauliches Futter aus der Landschafts- und Biotoppflege mit ihrer Tierhaltung geeignet zu verwerten.

Wir fordern daher als Land- und Forstwirtschaft:

- die klare Anerkennung einer auch auf Einkommenserwerb angelegten, nachhaltigen und unternehmerischen Land- und Forstwirtschaft, die ein Mindestmaß an Flexibilität benötigt, um im Sinne einer Existenzsicherung die von ihr erwarteten gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können! Wir lehnen die Grundtendenz des Kapitels **5.2 Wald und Forstwirtschaft** ab, die sich vorrangig dem Begriff eines idealisierten, rein den gesellschaftlichen Vorstellungen genügenden Naturwaldbildes und der Wildnis widmet und die bisher mit Erfolg

betriebene multifunktionale Forstwirtschaft mit hoher CO<sub>2</sub>-Bindungskraft in einer überwiegend von Privatforsten und Genossenschaftswald geprägten Region nahezu ausblendet.

Nach dem Zusammenbrechen der für die Holzwirtschaft so wichtigen Fichtenwälder bedarf die Forstwirtschaft zur Aufrechterhaltung ihrer gesellschaftlichen Funktionen alternativer Einkommensmöglichkeiten, um neue Wälder mit vergleichbarer Ertragskraft, aber besserer Klimastabilität und ökologischem Wert begründen zu können, nicht aber guter Ratschläge zur Einstellung ihrer Bewirtschaftung. Typischerweise entstehen die gewünschten klimastabilen Mischwälder nicht von allein. Auf großen Flächen abgeräumter Borkenkäferfichte wachsen typischerweise in der ersten Generation durch reine Naturverjüngung keine Buchen- oder Eichenwälder, sondern vornehmlich Fichte und dazu Birke, Vogelbeere, Eberesche, Holunder und Haselnuss. Die gewünschten Eichen- und Buchenwälder oder Lärche, Douglasie, Kirsche, Esskastanie oder Küstentanne müssen gepflanzt, geschützt und gepflegt werden. Ganze Wirtschaftszweige wie Sägewerke, Spanplatten- oder Papierindustrie, Baugewerbe, Lohnunternehmungen, Möbelindustrie usw. hängen am Nadelbaum, vornehmlich der Fichte, Douglasie, Lärche oder Weißtanne. Die aktuell exorbitant gestiegenen Rohstoffpreise bei Bauholz, Sand, Zement, Metall, usw. geben einen Vorgeschmack auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden weltweiten Rohstoffengpässe. Das aktuell so propagierte Bauen mit dem klimafreundlichen, regenerativen Baustoff Holz wird sich schon jetzt kaum noch jemand leisten können. Bauholzimporte aus Schwellenländern oder Autokratien, die Umweltstandards nicht sonderlich hoch hängen, wären dann die Alternative zur multifunktionalen Forstwirtschaft nach europäischem Standard.

- die Rücknahme der fachlich nicht ausreichend begründeten BSN-Flächenausweisungen, sowie die Reduzierung des Schutzstatus für die Schaffung von Biotopverbänden auf das fachlich gebotene Maß (BNatSchG) durch Nutzung der Schutzkategorie Landschaftsschutz (s. a. 5.4-6 Grundsatz - Biotopvernetzung innerhalb BSLE) und wo nötig die Kombination mit Vertragsnaturschutz.

Die Einbeziehung vieler Hofstandorte in die BSN Flächen ist nicht zielführend. Hier bestehen wir auf großzügiger Ausgrenzung, um bauliche Entwicklungen ohne umfängliche behördliche Befreiungen weiterhin ermöglichen zu können. Gerade die Umsetzung der noch in der Entwicklung begriffenen umfangreichen Tierschutzstandards, notwendige Anpassungen durch erheblich gestiegene Anforderungen an Silage- und Wirtschaftsdüngerlager, der notwendige Bau von Weiterverarbeitungs- und Lagerungskapazitäten in Direktvermarktungsbetrieben, aber auch ganz normale Wachstumsschritte erfordern räumliche Flexibilität.

In den **Erläuterungen zu 5.4-1 Ziel – Bereiche für den Schutz der Natur** findet sich unserer Ansicht nach in Absatz 1 die eigentliche Begründung für die sehr umfänglichen Erweiterungen der BSN gegenüber den tatsächlich durch gesetzlich geschützte Biotope, Landschaftsbestandteile oder NSG's

gesicherten Flächen, selbst über die Grenzen jedweder Biotopkartierung hinaus:

*„Als Vorranggebiete der Raumordnung setzen sich diese (die BSN) gegenüber allen Nutzungen durch, die dem Erhalt und der Entwicklung ihrer wesentlichen Bestandteile entgegen stehen. In den BSN hat das Sichern und Vernetzen von Lebensräumen und Populationen oberste Priorität, ...“*

So sind BSN (oder in der Folge NSG`s) einzig erfolgreich in der Vermeidung weiterer Zerschneidung, Zersiedelung und Versiegelung des Freiraumes gegen andere Interessen der Freiraumentwicklung wie Verkehrswegebau, Gewerbe-, Industrie und allgemeiner Siedlungsentwicklung. Hier mangelt es offensichtlich an einer geeigneten Schutzkategorie für die Landwirtschaft oder den unverbauten Freiraum, weniger für den Biotopschutz.

Das sehr wichtige Ziel der Sicherung und Entwicklung von Biotopverbänden zur Ermöglichung notwendiger Anpassungs- und Wanderungsbewegungen in Zeiten des Klimawandels darf sich aber doch nicht existentiell gegen die zentrale Gruppe der „Biotopgestalter und -schützer“, die Landwirte richten. Diese haben über Jahrhunderte bis Jahrtausende diese nicht natürlichen, landwirtschaftlichen Sonderbiotope zuzüglich Saum- und Gehölzstrukturen geschaffen und erhalten, aber sicherlich auch immer wieder verändert. Die Existenzfähigkeit nahezu aller Agrarbiotope hängt unmittelbar an dem Fortbestand einer zunehmend gefährdeten, aber durchaus anpassungsbereiten Landwirtschaft. Fallen die typischerweise in Generationenfolgen denkenden landwirtschaftlichen Familienbetriebe aufgrund zunehmend mangelhafter Rahmenbedingungen aus, gibt es erst Verbuschung, dann 50 Jahre später Wald. Hier sind also Landwirtschaft und Natur- und Artenschutz zusammen zu denken.

In der Anlage finden Sie eine Reihe von Stellungnahmen aus unseren Ortsverbänden zu konkreten BSN-Ausweisungen und der Betroffenheit von landwirtschaftlichen Betrieben.

- den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsstätten und ihrer Entwicklungsfähigkeit (s. **Grundsatz 5.3-3 – Landwirtschaftliche Betriebe**), sowie eine Heraufstufung der Schutzkategorien für diesen Bereich vom **Grundsatz** in die Kategorie **Ziel**!

In diesem Zusammenhang widersprechen wir vehement dem zu einseitig auf AFAB`s ausgerichteten Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe. Zur Sicherung des **Grundsatzes 5.3-1 – Sicherung von Offenland** gehört zwingend die Erhaltung möglichst aller leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten Fläche, damit es weiterhin ausreichend Akteure gibt, die artenreiche Wiesen, Feldraine, Hecken, Wege, Magerrasen, Feuchtwiesen und andere Biotope erhalten und pflegen.

Die Zukunft vieler landwirtschaftlicher Betriebe scheitert nicht selten an fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven sowie an überbordender Regulierungswut und Bürokratie. Diese Entscheidungen fallen häufig beim Generationenwechsel, bei dem sich der Nachwuchs zwischen einem gut bezahlten Industrijob mit 5- Tagewoche oder einem zwar vielgestaltigen und verantwortungsvollen, aber auch risikoreichen und selten lukrativen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft mit 50 – 70 Stundenwoche entscheiden muss.

Mit dem Zusammenbruch nahezu aller älteren Fichtenwälder in NRW verlieren die überwiegend bäuerlich geprägten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Region sehr große Vermögenswerte (Sicherheiten für Banken, Rücklagen für Investitionen, und für nicht wenige Altenteiler wichtige Teile der Altersvorsorge), aber auch laufendes Einkommen. Das für den nächsten Wachstumsschritt, Zukunftsinvestitionen in Tierwohl und zur Arbeitsplatzverbesserung notwendige Kapital fehlt und viele Betriebsentwicklungen werden in dieser Planregion aktuell erheblich gestört, wenn nicht gar beendet. So scheitern zunehmend die Betriebsübergaben an die nächste Generation mangels ausreichender wirtschaftlicher Perspektiven. Hier sind noch keine Lösungen in Sicht.

Hinzu kommt der Flächenverlust durch weiter wachsenden Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen auf besten Bodenstandorten, dazu kommen nicht wenige Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichem Grund und nun auch der scheinbar ungezügelte Griff des Staates nach den wertvollen Futterflächen durch die geplanten BSN-Ausweisungen. Hier werden Zukunftsängste geschürt, Versprechen aus den vergangenen Landschaftsplanungsverfahren gebrochen und weitere Perspektiven für Hofnachfolger genommen.

Wie Sie den Ausführungen der Landwirtschaftskammer NRW zum Thema Flächenverbrauch entnehmen können, war und ist die Landwirtschaft der mit Abstand größte Verlierer im Kampf um die Fläche. Gerade aber das offene, gut strukturierte Landschaftsbild ist Grundlage für den in der Region starken Tourismus sowie die Naherholung, aber auch Grundlage zahlreicher landwirtschaftlicher Existenzen auf der Basis von Familienbetrieben im Voll-, Haupt- oder Nebenerwerb. Der ständige Verlust von landwirtschaftlicher Fläche (ca. 17 ha/Tag – allein in NRW – Quelle: Stellungnahme der LWK NRW) bedeutet bei typischen Betriebsgrößen für hiesige Vollerwerbsbetriebe den Verlust eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes in etwa 5-6 Tagen, also rechnerisch einen Verlust von ca. 70 Vollerwerbsbetrieben im Land NRW pro Jahr. Die Notwendigkeit flächensparend zu planen und zu bauen muss eine deutlich höhere Priorität bekommen.

So unterstützen wir als Land- und Forstwirtschaft

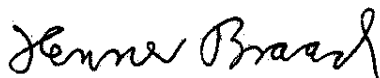
- ausdrücklich den **Grundsatz 5.1-2 – Kompensation** – der den funktionalen Ausgleich und Ersatz von Eingriffen sowie Maßnahmen des Artenschutzes in räumlicher Konzentration zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Flächen fordert. Es sollen fachübergreifende überörtliche Konzepte zur Kompensation entwickelt werden. Hier besteht die Chance, optimierte, großflächigere Bioto-

pe zu entwickeln, die auf Dauer stabiler und besser zu schützen und zu entwickeln sind als kleinflächiger Ausgleich in räumlichem Zusammenhang.

- in den Kapiteln **Siedlungsraum** das **Ziel 4.1-5 – Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung**  
„... zu sichernde Flächen für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Mischnutzungen sind am nachweisbaren aktuellen Handlungsbedarf zu bemessen“. Dieses Ziel halten wir im Sinne einer weitgehenden Schonung der wenigen verbliebenen Freiraumflächen, für bedeutsam und unterstützen es ausdrücklich.
- die im **Grundsatz 4.3-3 – Zukunftsweisende Entwicklung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung** formulierten Prinzipien einer flächensparenden und klimaschonenden Bauweise und Ausstattung! Im Blick auf die akuten zivilisatorischen Herausforderungen und die von der Bundesregierung international formulierten Umweltziele halten wir diese Prinzipien als Grundsatz für bei weitem zu schwach formuliert und fordern eine Heraufstufung der behördlichen Verbindlichkeit als Zielvorgabe, um ihm die nötige Abwägungskraft zu verleihen. Die regionale Land- und Forstwirtschaft leidet massiv sowohl unter Flächenverlusten und schon jetzt existenzbedrohend an den Folgen der durch Klimawandel verursachten Vermögens und Einkommenschäden.

Als Teil der ländlichen Bevölkerung mit in der Regel Wohn- und Betriebsstandorten im Freiraum oder in kleineren Orten unterstützen wir das **Ziel 4.4-1 -Sicherung wohnortnaher Versorgung** ausdrücklich. Die Altersentwicklung der Bevölkerung, die zunehmend negativen Folgen übertriebener Mobilität, aber auch der Rechtsanspruch auf vergleichbare Lebensverhältnisse machen eine wohnbereichsnahe Mindestversorgung (smarten ÖPNV, Einzelhandel, regionalem Einkauf, Ärzte, Apotheken, Schulen, Kitas, flächendeckende Breitbandversorgung, Kultur und Kommunikationsräume) zunehmend zur Existenzfrage der ländlichen Räume. Durch regionale Produktion und Vermarktung trägt die Landwirtschaft ihren Teil dazu bei. In verschiedenen Passagen zur Siedlungsentwicklung findet sich die Tendenz, Dörfern unter 2.000 Einwohnern die Entwicklung zu verweigern. Diese pauschale Vorgehensweise lehnen wir ausdrücklich ab. Hier bedarf es aus unsrer Sicht einer wesentlich differenzierteren Vorgehensweise und Bewertung auf lokaler oder kommunaler Ebene.

Mit freundlichen Grüßen



Henner Braach  
Kreisverbandsvorsitzender KV Siegen-Wittgenstein-



Michael Richard  
-Kreisverbandsvorsitzender KV Olpe-

#### **Anlagen: Stellungnahmen aus den Ortsverbänden**

Ortsverband Erndtebrück; Ortsverband Bad Berleburg II; Ortsverband Elsoff/Unteres Edertal; Ortsverbandsteil Burbach; Ortsverbandsteil Neunkirchen; Ortsverbandsteil Wilnsdorf; Ortsverbandsteil Hilchenbach; Ortsverband Lennestadt; Ortsverband Wenden; Ortsverband Drolshagen; Ortsverband Olpe